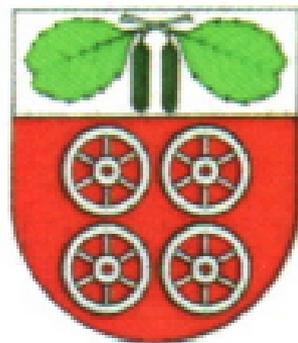


# Gemeinde Barsbüttel



Stiefenhoferplatz 1  
22885 Barsbüttel

Ortsteil Barsbüttel

## 41. Änderung Flächennutzungsplan

für das Gebiet südlich der  
Straße An der Barsbek und  
östlich der Straße Am  
Ehrenhain

# Planzeichenerklärung

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs.2 Nr.2a und Abs.4 BauGB)



Flächen für den Gemeinbedarf



Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



Spielanlagen

Flächen für überörtliche Wege und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)



Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege

Grünflächen

(§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)



Grünflächen

## Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
(§ 9 Abs.7 BauGB)

## Planzeichen ohne Normcharakter

$\frac{53}{13}$

Flurstücksnummern



Flurstücksgrenzen



Umliegende Gebäude

# Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 24.11.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der Stormarnbeilage des Hamburger Abendblattes am 24.02.2017.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 06.03.2017 bis 07.04.2017 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 02.03.2017 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Planungsausschuss hat am 29.06.2017 den Entwurf der Änderung des F-Planes und den Entwurf der Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 41. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 14.08.2017 bis 15.09.2017 während folgender Zeiten:  
montags 8.00 – 12.00 Uhr,  
dienstags 7.30 – 12.00 Uhr und 15.00 - 18.30 Uhr,  
donnerstags 8.00 – 12.00 Uhr und 15.00 - 18.30 Uhr  
freitags von 8.00 – 12.00 Uhr  
nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 27.07.2017 durch Abdruck in der Stormarnbeilage des Hamburger Abendblattes ortsüblich bekannt gemacht.  
Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „[www.barsbuettel.de](http://www.barsbuettel.de)“ zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 10.08.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 30.11.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 41. Änderung des F-Planes am 30.11.2017 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

9. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der Änderung des F-Plans einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine oder ihre Unterschrift bestätigt.



Barsbüttel, den **13. Feb. 2018**

*T. Schreitmüller*

(Der Bürgermeister)

10. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 41. Änderung des F-Planes mit Bescheid ..... vom **23.05.2018**  
Az.: **11527-511** mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

**111-62009**

~~11. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: ..... bestätigt.~~

12. Die Erteilung der Genehmigung der 41. Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am **10.07.2018** (vom ..... bis .....) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 41. Änderung des F-Planes wurde mithin am **13.07.2018** wirksam.



Barsbüttel, den **17.10.2018**

*T. Schreitmüller*

(Der Bürgermeister)